

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.05.2020

Drucksache Nr. 121/2020/1 öffentlich

Tischvorlage / Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und Umgang mit diesen im Haushalt 2020

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Durch die Schließung der Schulen können die Schülerinnen und Schüler ihre Monatsabonnements seit dem 17.03.2020 im Grunde nicht mehr nutzen. Insofern gab es – ähnlich wie bei den Kindergartengebühren – relativ schnell auch Diskussionen, ob es finanzielle Entlastungen für die Eltern beim Thema Eigenanteil geben müsste. In einer Pressemitteilung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.03.2020 hat Verkehrsminister Hermann bei den Eltern dafür geworben, die Schüler-Abos nicht zu kündigen. Darin wurde auch eine Ausgleichsregelung „für die im April bezahlten aber nicht dem Zweck entsprechend nutzbaren Schülertickets“ angekündigt.

Allerdings haben sich die Verhandlungen zwischen Land, Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden in den folgenden Wochen ohne abschließendes Ergebnis hingezogen. Ende März konnten sich Land und kommunale Seite zwar auf eine 100-Mio.-Soforthilfe einigen, die auch Mittel für die Stärkung des ÖPNV beinhaltet. In den weitergehenden Verhandlungen wurde aber deutlich gemacht, dass das Thema Schülerbeförderung und Eigenanteile der Eltern damit nicht abschließend geregelt ist.

Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass der Schulbetrieb nach den Osterferien nicht wieder für alle Schüler beginnen würde, haben die Kündigungen der Abos einerseits und die Nachfragen nach dem Stand der Verhandlungen andererseits deutlich zugenommen. Auf das Drängen der Eltern hin konnten Kreisverwaltung und Verkehrsverbund lediglich auf die laufenden Verhandlungen und die damit verbundene Hoffnung auf eine landesweite Lösung verweisen.

Aktuell gab es Ende April Presseberichte, in denen Verkehrsminister Hermann einen Rettungsschirm für den ÖPNV im Umfang von 480 Mio. € ankündigt. Darin sollen unter anderem 40 Mio. € zur Kompensation der Eigenanteile der Schüler-Abos für zwei Monate enthalten sein. Leider liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache noch keine weiteren Konkretisierungen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schüler-Abos stellen eine wesentliche, von den Unternehmen des VSB eingeplante stabile Einnahme dar. In der aktuellen Situation, in der die Nutzerzahlen und damit vor allem die Einnahmen aus den Barverkäufen massiv eingebrochen sind, stellen die zusätzlichen Kündigungen der Schüler-Abos die Verkehrsunternehmen vor enorme finanzielle Probleme bei der Liquidität. Da derzeit auch nicht abzusehen ist, wie lange diese Situation andauert, sind Insolvenzen im Bereich des ÖPNV nicht auszuschließen und müssten letztlich vom Landkreis als Aufgabenträger in irgendeiner Art und Weise „aufgefangen“ werden, da das ÖPNV-Angebot und insbesondere die Schülerbeförderung sichergestellt werden müssen. Deshalb werden wir um die Diskussion über die (Teil-)Erstattung von Einnahmeausfällen beim VSB nicht umhinkommen. Lediglich die Höhe wird man natürlich sehr kritisch hinterfragen müssen.

Schüler-Abos können bis zum 15. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Im April haben bereits rund 750 Eltern diese Möglichkeit genutzt. Nach Abzug der saisonal üblichen Kündigungen ist davon auszugehen, dass mehr als 550 Kündigungen durch die Schließung der Schulen bedingt sind. Die Eigenanteile werden stets zu Monatsbeginn vom VSB von den Eltern eingezogen.

Im Hinblick auf die Einnahmen aus der Schülerbeförderung bestehen aus Sicht der Verwaltung zwei Optionen: zum einen könnte den Eltern, die das Abo nicht kündigen, der Eigenanteil für die Monatskarte erlassen werden. Dabei geht es um eine Größenordnung von monatlich ca. 350.000 €. Dies würde die Familien entlasten und gleichzeitig das ÖPNV-System stützen. Wenn man diesen Weg einschlagen möchte, sollten sinnvollerweise bereits die Beiträge für Mai nicht mehr eingezogen werden.

Die zweite Option wäre eine ausschließliche Stützung des Systems. Dabei würde der Landkreis die Einnahmeausfälle des VSB ausgleichen, die auf die Schließung der Schulen zurückzuführen sind. Bei der o.g. Anzahl von ca. 550 Kündigungen (Corona bedingt) kämen wir auf eine Größenordnung von monatlich ca. 25.000 € Zuschussbetrag für die Kreiskasse. Diese kann im Lauf der nächsten Monate eventuell noch steigen, wenn weitere Eltern kündigen. Allerdings könnte damit über mehrere Monate hinweg eine nachhaltigere Stärkung des Systems erzielt werden, ohne die bei der ersten Option im Raum stehenden Summen zu erreichen.

Die Verwaltung hätte sich gewünscht, dass der Ankündigung des Landes einer einheitlichen Linie für Baden-Württemberg im März rasch entsprechende Entscheidungen und Finanzmittel gefolgt wären. Auch hinsichtlich der letzten Ankündigungen des Ministers liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tischvorlage noch keine Details vor. Andererseits ist zwischenzeitlich klar, dass ein „normaler“ Schulbetrieb bis zu den Sommerferien nicht aufgenommen werden kann. Bei einem weiteren Zuwarten befürchtet die Verwaltung eine weitere Kündigungswelle der Schüler-Abos im Mai und eine öffentliche Diskussion über die Erstattung bzw. Nicht-einziehung der Beiträge (vgl. Kindergartengebühren und jetzt die Einlassungen von Herrn Verkehrsminister Hermann).

Nach einer telefonischen Abstimmung zwischen Landrat Hinterseh und den Frakti-

onsvorsitzenden hat die Verwaltung den VSB daher gebeten, die Abbuchung der Eigenanteile für den Monat Mai vorerst auszusetzen. Damit sollen dem Kreistag einerseits alle Handlungsoptionen erhalten werden und andererseits der enorme zeitliche Druck aus dem Thema herausgenommen werden.

Bevor eine endgültige Entscheidung möglich ist, müssen zunächst die konkreten Ausgestaltungen des Rettungsschirms des Landes abgewartet werden. Auf dieser Grundlage erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dass dieses Thema vom Kreistag an den beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität verweist wird. Dort kann die komplexe und finanziell bedeutende Materie ausführlich besprochen und erörtert werden. Der beratende Ausschuss soll dann einen Beschlussvorschlag für die Sitzung des Kreistags am 18.05.2020 erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verweist das Thema an den beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität und beauftragt diesen, zur nächsten Kreistagssitzung am 18.05.2020 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag vorzulegen.